

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Hofer

und weiterer Abgeordneter

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesministerin für Inneres

**eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend die Errichtung einer Asyl – Erstaufnahmestelle Süd in der 53. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 29. Jänner 2010.**

Am 12. März 2009 wurde in der 17. Sitzung des Nationalrates ein Entschließungsantrag mit dem Inhalt, bei der geplanten Einrichtung einer zusätzlichen Erstaufnahmestelle die betroffenen Gemeinden und Länder sowie den Menschenrechtsbeirat in die Entscheidungsfindung einzubinden, beschlossen. Diese Entschließung wurde am 17. März 2009 vom Parlament an das Bundesministerium für Inneres übermittelt:

123/UEA XXIV. GP - Entschließungsantrag gescannt

1 von 1

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kößl, Pendl, Amon, Elisabeth Hakl, Dr. Bartenstein, Andrea Gessl-Ranftl  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Standortentscheidung für eine Erstaufnahmestelle Süd sowie ein  
Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen

eingebracht im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (88 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (116 d.B.)

Das Regierungsübereinkommen für die XXIV. GP enthält u.a. die Festlegung, dass zum Zweck der Erhöhung der Effizienz fremdenpolizeilicher Maßnahmen ein Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen geschaffen werden soll. Diesbezüglich geht das Regierungsübereinkommen von der Überlegung aus, dass Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der Solidarität regional aufgeteilt werden sollen.

Ferner sieht das Regierungsübereinkommen zur „Entlastung der Kapazitäten in den bestehenden Erstaufnahmestellen .. im Süden Österreichs eine neue, zusätzliche Erstaufnahmestelle“ vor.

Gerade im Bereich der Dublin-Out-Fälle erscheinen Maßnahmen notwendig, um die Effizienz bei Dublin-Überstellungen zu erhöhen und das Untertauchen der Betroffenen bestmöglich zu verhindern. Die hierfür notwendige Unterbringung der Betroffenen ergibt sich insbesondere für die Dauer und nach Abschluss des Konsultationsverfahrens, wobei in dem neuen Kompetenzzentrum in erster Linie Personen bis zu ihrer Überstellung in andere Dublin-Staaten untergebracht werden sollen.

Im Hinblick auf die Sensibilität der Materie stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Asylanträge und der offenen Dublin-Verfahren im Lichte der in Aussicht genommenen Effizienzsteigerung in diesem Bereich bei der Errichtung des Kompetenzzentrums für aufenthaltsbeendende Maßnahmen ebenso wie bei der geplanten Einrichtung einer zusätzlichen Erstaufnahmestelle die betroffenen Gemeinden und Länder sowie den Menschenrechtsbeirat in die Entscheidungsfindung einzubinden

Handwritten signatures of several members of the National Council, including Elisabeth Hakl, Andrea Gessl-Ranftl, and others.

Vor diesem Hintergrund fällt die Vorgehensweise der Innenministerin in der Sache Eberau negativ auf. Begonnen wurde das Projekt Standortsuche für eine Erstaufnahmestelle Süd Ende Juni 2009 unter dem Hinweis auf einen transparenten Vorgang bei dieser Suche. Nach anfänglichen Rückschlägen herrschte nur mehr Stillschweigen zu diesem Thema. Am 19. Dezember 2009 war es dann vorbei mit der Ruhe vor dem Sturm. Bundesministerin Fekter präsentierte überfallsartig den Standort für die neue Erstaufnahmestelle in Eberau im Burgenland.

Das Projekt Erstaufnahmestelle Süd in Eberau sollte durchgezogen und die betroffenen Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Mit den Worten, dass sie schneller war als die Verhinderer, brachte Bundesministerin Fekter ihre Freude über das geheime Unternehmen zum Ausdruck. Nahezu unglaublich sind in diesem Zusammenhang die Verwendung eines Strohmannes beim Erwerb der erforderlichen Liegenschaften und die Vorspiegelung der falschen Tatsache, es sei der Bau von Wohnungen geplant.

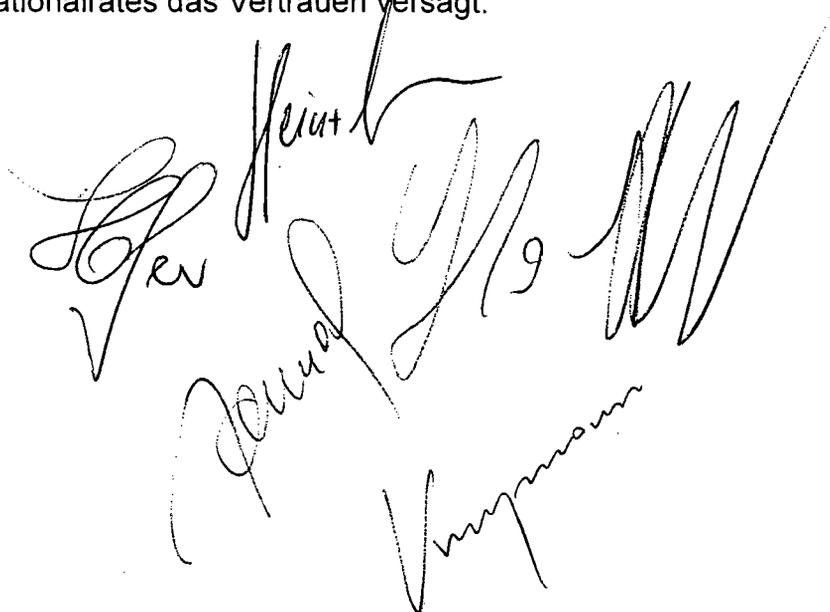
Somit wurde die EntschlieÙung des Nationalrates, welche auch mit den Stimmen der ÖVP – Bundesministerin Fekters eigener Partei – beschlossen wurde, durch die Bundesministerin für Inneres Dr. Fekter bei der versuchten Umsetzung der Erstaufnahmestelle Süd in Eberau missachtet.

Auf Grund der genannten Tatsachen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

### EntschlieÙungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesministerin für Inneres wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche EntschlieÙung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“



29/1/10